



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald	18.02.2021	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Behindertengerechte Nutzung der Insel Grafenwerth

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	3.650,00 €	Jährlicher Aufwand:	240,00 €
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, probeweise für ein Jahr, Personen mit nachweislicher Schwerbehinderung, hier dem Merkmal „aG“ (außergewöhnliche Schwerbehinderung) und Wohnsitz in Bad Honnef, auf Antrag eine Zufahrt zur Insel Grafenwerth ausschließlich zum Ein- und Aussteigen zu erlauben und eine entsprechende gebührenfreie Zufahrtberechtigung für zwei Auffahrten je Antrag auszustellen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Erweiterungsmaßnahmen an der Polleranlage in Auftrag zu geben.

Begründung

Mit Beschluss des Ausschusses 158/X vom 05.12.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zur Verbesserung für die Nutzung der Insel Grafenwerth von älteren und schwerbehinderten Menschen zu prüfen.

Eingangs ist festzuhalten, dass der Zugang auf die Insel Grafenwerth über die Pkw-

Zufahrt barrierefrei ist. Ein gesonderter Pkw-Stellplatz für schwerbehinderte Menschen liegt direkt in unmittelbarer Nähe zur elektronischen Polleranlage. Eine Auffahrt auf die Insel ist derzeit außerhalb der Öffnungszeiten der Polleranlage grundsätzlich nicht möglich und auch während der Öffnungszeiten ohne entsprechende Ausnahmegenehmigung nicht zulässig. Um, wie in dem Beschlussvorschlag angesprochen, eine Möglichkeit zur Teilnahme an Schifffahrten zu gewährleisten, soll die gebührenfreie Zufahrtsberechtigung auf zwei Zufahrten je Antrag beschränkt werden, um den Hin- und Rücktransport sicherzustellen und zugleich eine Gefährdung des Naherholungswertes der Insel zu vermeiden.

Eine technische Lösung, hier ein Barcode, welcher nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes abläuft und nicht mehr verwendet werden kann, ist durch den Hersteller der Polleranlage realisierbar. Es ist hierbei von einem reduzierten Verwaltungsaufwand auszugehen, da es für eine solche Lösung keinen der bisher vorhandenen RFID-Chips benötigt, welche bei Ausgabe eine Kautionshinterlegung von 25,00 € je Stück bedingt. Der Barcode wird individuell für den Antragsteller angelegt und mit einem entsprechenden Gültigkeitszeitraum versehen. Durch Einlesen des Barcodes an der Polleranlage erkennt diese die Berechtigung und gewährt die Auffahrt auf die Insel. Die Genehmigungsinhaber werden durch die Verwaltung schriftlich darauf hingewiesen, dass die Auffahrt auf die Insel ausschließlich zum Ein- und Aussteigen berechtigt und ein Parken auf der Insel nicht zulässig ist. Entsprechender Missbrauch der Genehmigung kann durch die Ordnungsbehörde geahndet werden.

Die Kosten zur Erweiterung der Polleranlage belaufen sich auf rund 3.650,00 € brutto. Hierzu sind laufende Kosten in Höhe von ca. 20,00 € monatlich für die notwendige Internetverbindung über einen LTE-Router hinzuzurechnen.

In Vertretung

gez. Holger Heuser